

Elektronisches Verkündungsblatt der Stadt Münster

2026	Münster, den 22.01.	Nr. 92
------	---------------------	--------

Inhalt

Nr. 92	Bekanntmachung der Stadt Münster Bauleitplanung der Stadt Münster 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Turmweg“ Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
--------	---

Bekanntmachung der Stadt Munster

Bauleitplanung der Stadt Munster 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Turmweg“

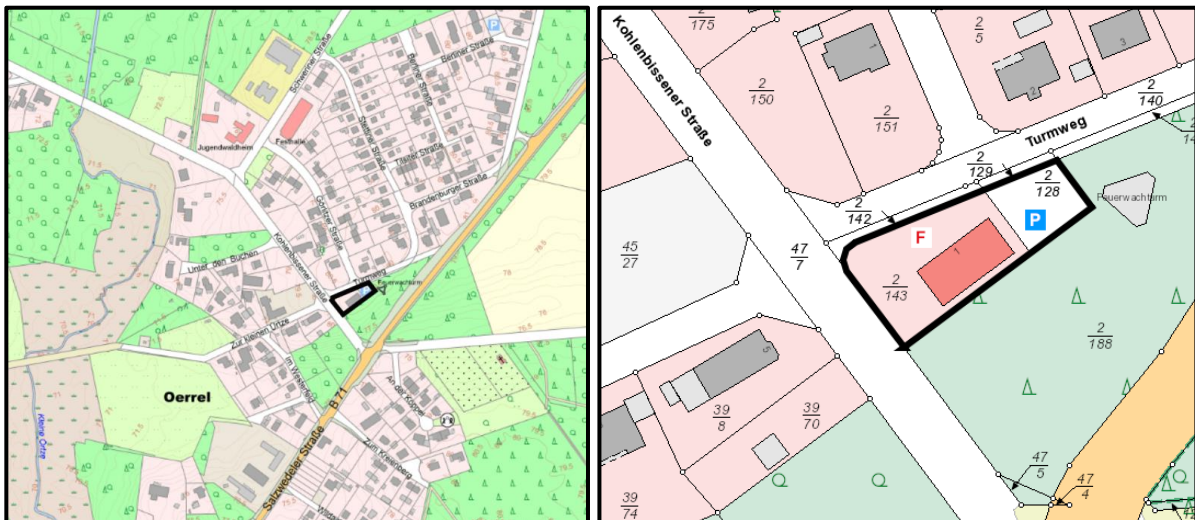
Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Munster hat in seiner Sitzung am 11.09.2025 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Turmweg“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Ebenfalls in der Sitzung am 11.09.2025 hat der Verwaltungsausschuss die Entwürfe der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Turmweg“ sowie der Begründung beraten und angenommen sowie deren Veröffentlichung gem. § 13a Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 2, Satz 1, Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB zum Zwecke der Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Ziel der Planung ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für eine Wohnnutzung in integrierter Lage auf einer ehemals als Gemeinbedarfsfläche festgesetzten Fläche.

Das 1.213 m² große Plangebiet liegt im Ortsteil Oerrel südlich der Einmündung des Turmweges in die Kohlenbissener Straße. Die Lage des Plangebiets und der Geltungsbereich sind in den nachstehenden Plänen (Übersichtsplan und Lageplan) unmaßstäblich dargestellt:



Die Entwürfe der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Turmweg“ und der Begründung werden

vom 24.01.2026 bis einschließlich 24.02.2026

gem. § 13 Abs. 2, Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2, Satz 1 BauGB auf der Internetseite der Stadt Munster veröffentlicht.

(<http://www.munster.de/home/bauen-wirtschaft-umwelt/bauen/bauleitplaene>)

Zusätzlich werden die Planunterlagen im Rathaus der Stadt Munster, Heinrich-Peters-Platz 1, 29633 Munster im Fachbereich 3 während der Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:30 Uhr, Mittwoch: 08:30 – 12:00 Uhr und Freitag: 08:30 – 13:00 Uhr) gem. § 3 Abs. 2, Satz 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Zeitgleich wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Entwürfe können während des genannten Zeitraumes von jedermann eingesehen werden. Über ihren Inhalt, die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung wird Auskunft erteilt und es besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen mit Hinweisen, Bedenken oder Anregungen zu den Bauleitplänen sollen innerhalb der Veröffentlichungsfrist elektronisch unter bauleitplanung@munster.de an die Stadt Munster übermittelt werden. Sie können aber auch schriftlich vorgebracht oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift diktiert werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2, Satz 4, 2. Halbsatz, Nr. 3 BauGB).

Als Teil der Öffentlichkeit sind auch interessierte Kinder und Jugendliche aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern.

Sofern Stellungnahmen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt deren Verarbeitung auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 e i. V. m. mit Artikel 6 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), § 3 BauGB und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDStG).

Munster, den 21.01.2026

Stadt Munster
Der Bürgermeister
gez. Ulf-Marcus Grube